

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger (Nr. 23 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Oktober 2023 mit dem Antrag befasst.

Abg. Berger führt aus, dass bereits in der Landtagssitzung vom 5. Juli 2023 die Frist für die tarifmäßige Umsetzung des beitragsfreien Halbtags-Kindergartens in den Gemeindevertretungen um vier Wochen bis zum 1. Oktober verlängert worden sei. Die in der Umsetzung aufgetretenen Unklarheiten hätten in der Zwischenzeit in gemeinsamer Abstimmung mit dem Salzburger Gemeindeverband geklärt werden können. Um allen Gemeinden die Förderung und die fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, sei es allerdings notwendig, die Frist ein weiteres und letztes Mal auf den 31. Dezember 2023 zu erstrecken. Somit könne den Interessen der Gemeinden und letztlich vor allem den Interessen der Familien Rechnung getragen werden. Anfang September sei diesbezüglich ein Schreiben, welches gemeinsam mit dem Gemeindeverband abgestimmt worden sei, an alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen abgeschickt worden. In diesem Schreiben habe man auch die Stichtagsregelung ausführlich erklärt. Die abermalige Fristverlängerung sei aus Rücksichtnahme auf die Gemeinden entstanden, weil die Informationen zuvor widersprüchlich gewesen seien. Das Ressort habe es nunmehr gemeinsam mit dem Gemeindeverband geschafft, die Gemeinden darüber zu informieren, wie diese rückwirkend bis 1. April jedenfalls die ihnen zustehenden Förderungen beziehen könnten und wie die Tarife festzusetzen seien. Hier gebühre dem Gemeindeverband und dem zuständigen Ressort ein großes Lob. Für das Kindergartenjahr 2024/25 werde in den nächsten Wochen nochmals ein Vorschlag mit dem Gemeindeverband abgestimmt und abgeschickt werden. Der Umstand, dass die Tariffestlegung bei den Trägern und damit zumeist bei den Gemeinden liege, erkläre die Verunsicherung. Denn derzeit dürfte es um die 60 verschiedenen Tarifmodelle im Bundesland geben.

Abg. Heilig-Hofbauer BA signalisiert Zustimmung zum Antrag. Die Problematik mit den 60 unterschiedlichen Tarifen könne man durch die Einführung eines Gratis-Ganztages-Kindergartens lösen. Auch werde von manchen Gemeinden die derzeitige Stichtagsregelung kritisiert, die dazu führe, dass manche Kinder ein gratis Kindergartenjahr aufgrund ihres Geburtsmonates verlieren würden. Aus diesem Anlass bringe man folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. den Gratis-Kindergarten (vormittags) für alle Kinder umzusetzen, also auch für jene, die nach dem Stichtag 1. September geboren wurden und somit 4 Jahre lang den Kindergarten besuchen,
2. schnellstmöglich den Gratis-Kindergarten ganztags umzusetzen.

Abg. Leitner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, man habe eine gute Lösung gefunden.

Abg. Mag.^a Brandauer betont, dass man dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zustimmen werde. Man sei ebenfalls der Meinung, dass der generelle Gratiskindergarten eine große Vereinfachung mit sich bringen würde.

Der Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

In der Spezialdebatte meldet sich zu § 78 niemand zu Wort und wird dieser einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 23 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Oktober 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben